



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung und Familie

VORL.NR. 159/22

Sachbearbeitung:

Burtchen, Patrick

Datum:

11.05.2022

Beratungsfolge**Sitzungsdatum****Sitzungsart**

Bildungs- und Sozialausschuss

01.06.2022

ÖFFENTLICH

Betreff:

Bundesförderung - Aufholen nach Corona - städtische Ausgleichsfinanzierung

Bezug SEK:

MP 9 Bildung und Betreuung, SZ02, OZ04

Bezug:

VORL.NR. 137/19

Anlagen:

Anlage 1 - Förderübersicht

Beschlussvorschlag:

Die Finanzierung der aufgrund des Bundesförderprogramms „Aufholen nach Corona“ eingerichteten Stellen für das Schuljahr 2022/23 wird als Ausgleichsbudget vorgehalten, falls eine Förderzusage im Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ im zweiten Förderzeitraum (Schuljahr 2022/24) ausbleiben sollte.

1. Im Haushaltsjahr 2022 über Mittel aus den Fond Bildung, Jugend, Zukunft in Höhe von rund 62.000 EUR und
2. Im Haushaltsjahr 2023 über zusätzliche Mittel im städtischen Haushalt in Höhe von rund 87.000 EUR.

Sachverhalt/Begründung:

Über das Bundesförderprogramm „Aufholen nach Corona“ besteht die Möglichkeit in der Schulsozialarbeit weitere befristete Stellen auf die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 zu beantragen. Diese Chance haben wir im Dezember 2021 ergriffen und die noch ausstehenden Ausbaustufen in Ludwigsburg beantragt.

„Aufholen nach Corona“ will gezielt Aufstockungen bei vorhandenen Stellen und die Einrichtung von neuen Stellen in der Schulsozialarbeit mit einem Pauschalbetrag (76.300 EUR / 100 % VZÄ) fördern. Dabei werden Aufstockungen prioritär gegenüber der Einrichtung von neuen Stellen behandelt. Ziel ist

es schnell und unkompliziert Fachkräfte an die Schulen zu bringen, um die Folgen nach Corona adäquat zu bearbeiten. Die Zuschüsse durch das Ministerium wurden dabei in zwei unabhängig voneinander zu beantragenden Förderperioden – 2021/22 und 2022/23 – aufgeteilt. Für die zweite Förderperiode können erneut Aufstockungen und neue Stellen von allen Kommunen im Land Baden-Württemberg beantragt werden. Dies verringert die Chancen für eine Weiterfinanzierung, da kein Bestandsschutz für die im ersten Förderzeitraum bewilligten Stellen greift.

Der KVJS stellt aber in Aussicht, wenn eine Weiterförderung nicht möglich sei, ab dem Schuljahr 2022/23 - vorbehaltlich einer entsprechenden Etatisierung im Staatshaushaltsplan 2023/2024 - seitens des Sozialministeriums beabsichtigt ist, die im Rahmen des Aktionsprogramms bewilligten neuen Stellen in die Regelförderung mit dem dort geltenden Fördersatz zu überführen. Ein entsprechender Mehrbedarf wurde im Haushalt des Landes angemeldet. Demnach ist eine Zusage für den zweiten Förderzeitraum 2022/23 unsicher und wird, nach Aussage des KVJS erst zum bzw. im Herbst 2022 geprüft. Selbst bei einer Förderzusage wäre zu viel Zeit verstrichen, um die Stellen zu besetzen und damit eine schnelle Entlastung an den Schulen herbeizuführen.

Ludwigsburg

Im Zuge der Vergabe der Fördermittel hat die Verwaltung im Mai eine Zusage für den bereits angelaufenen Förderzeitraum (2021/22) erhalten. Leider ist dieser Förderzeitraum zu weit fortgeschritten, um realistisch Fachkräfte für diese Stellen zu finden. Für eine erfolgreiche Suche nach Fachkräften ist es notwendig, das Schuljahr 2022/23 in eine befristete Stellenausschreibung mit aufzunehmen. Dafür benötigen die Träger aber die Sicherheit, dass auch im nächsten Schuljahr die Finanzierung der Stellen gesichert ist. Wie oben beschrieben, kann dies der KVJS zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht garantieren. Der Stadtverwaltung ist es dennoch ein Anliegen, das bereits beschlossene Ausbaukonzept mit den bereits zur Verfügung stehenden Fördermitteln umzusetzen, auch wenn die Finanzierung im zweiten Förderzeitraum 2022/23 unsicher ist.

Vorschlag der Verwaltung

Sofern die Stadt Ludwigsburg im Förderzeitraum 2022/23 nicht zum Zuge kommen sollte, erfolgt nach Mitteilung des KVJS, die Überführung ins reguläre Förderprogramm des Landes mit einem Regelfördersatz von 16.700 EUR pro 100 % VZÄ – immer vorbehaltlich, dass die Mittel reichen. Die Verwaltung rechnet allerdings mit einer Bewilligung der zu beantragenden Fördermittel zu „Aufholen nach Corona“ und will das Sicherheitsnetz für die freien Träger spannen.

In der Anlage 1 ist eine detaillierte Auflistung der zu erwartenden Zuschüsse aus dem Förderprogramm „Aufholen nach Corona“, sowie der Zuschüsse aus der zu erwartenden Regelförderung.

Differenz Regelförderung zu Bundesförderung	149.000,00 €
davon 2022	62.083,33 €
davon 2023	86.916,67 €

Im Jahr 2022 geht es um den Zeitraum von August bis Dezember (fünf Monate). Die im laufenden Jahr zu finanzierende Differenz beträgt rund 62.000 EUR und kann über den Fond Jugend. Bildung Zukunft im Falle einer ausbleibenden Förderung gedeckt werden.

Im Jahr 2023 beträgt der Zeitraum von Januar bis August (sieben Monate). Hier schlägt die Verwaltung vor, die Absicherung der rund 87.000 EUR über die Haushaltsanmeldung für das Jahr 2023

vorzunehmen. Hierfür beantragt der Fachbereich Bildung und Familie den erforderlichen Mehrbedarf im Haushalt 2023.

Unterschriften:

Daniel Wittmann

Patrick Burtchen

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR	
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 48		Produktgruppe 362002		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		31410000 Zuweisung lfd. Zwecke Land		
		31480000 Zuweisung übrige Bereiche		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart		43180000 Zuweisung an übrige Bereiche		
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein, Deckung durch Fond Jugend, Bildung, Zukunft und Anmeldung im Haushalt 2023		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
48435200	31410000 31480000 43180000			

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				

Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, FB14, FB20



LUDWIGSBURG

NOTIZEN